

## **Vertrags- und Teilnahmebedingungen**

**Gewolltbunt - Andrea Lenz**  
**Gerlingstraße 38 a**  
**47167 Duisburg**

-

**Lütt Marie - Mascha Dähne**  
**Weinhagenstraße 9**  
**47119 Duisburg**

### **hier genannt als VP**

Organisatoren des Wollfestes  
Kielgeholt die 2.  
Landschaftspark Duisburg Nord  
Emscherstr. 71  
47137 Duisburg

### **Definition**

Aussteller im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist diejenige juristische Person oder Firma, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet und die von VP als Aussteller zugelassen wird. Die Anmeldung ist keine automatische Zusage zur Teilnahme. Die Zusage erfolgt durch Rechnungsstellung.

### **Anmeldung/Vertragsabschluß**

Die Anmeldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldevordruck erfolgen, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an VP bis zum angegebenen Anmeldetermin einzureichen ist. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Vertrags- und Teilnahmebedingungen, die gültigen Preise, sowie die technischen Richtlinien und räumlichen Gegebenheiten des Landschaftsparks Nord und somit auch der Gebläsehalle an.

Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen in Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht berücksichtigt.

Der Aussteller bzw. der Antragende haftet für die Folgen, die durch das ungenaue, unvollständige oder irrtümliche Ausfüllen des Anmeldeformulars entstehen. Der Aussteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen die Bedingungen und Richtlinien der VP und der Parkleitung einhalten.

### **Zahlungsbedingungen**

Die in der Anmeldung und Rechnung genannten Zahlungstermine sind unbedingt einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Sollte der Anmelder/Aussteller seine Verpflichtungen nicht fristgemäß erfüllen, behält sich VP das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und den Platz anderweitig zu vergeben. Bei Zahlungen wird um Angabe der Rechnungsnummer und Namen gebeten.

### **Exponate**

Urheberrechtliche und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

Der Aussteller hat genaue Angaben zu Verkaufs- und Ausstellungsware zu übermitteln. Ware die nicht angemeldet war, darf nicht ausgestellt bzw. verkauft werden.

### **Exponate der Gebläsehalle**

Die Ausstellungsstücke der Gebläsehalle können mit in den Verkaufsstand integriert und somit als zusätzliche Verkaufsfläche genutzt werden.

Fluchtwege sind zwingend freizuhalten.

### **Standzuteilung**

Die Standzuteilung erfolgt durch VP auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages. Die Entscheidung richtet sich u.a. nach organisatorischen und veranstaltungsbezogenen Gesichtspunkten.

### **Strom**

Die Stromversorgung kann über das Anmeldeformular mit gebucht werden.

Es muss gewährleistet sein, dass ausreichend Kabelband vorhanden ist.

Verlegungen über die Flucht- und Gehwege ist untersagt.

### **Vertragsänderungen**

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

### **Rücktritt/Kündigung**

Nach Vertragsabschluss besteht **kein** Rücktritts- und/oder Kündigungsrecht des Ausstellers. Mit der Rechnungsstellung und somit Zusage durch VP verpflichtet man sich zur Teilnahme.

### **Hausordnung**

Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten des Duisburger Landschaftspark Nord statt. Es gilt daher die Hausordnung der Parkleitung und den Anweisungen des Parkpersonals ist nachzukommen.